

Stimmberchtigte in der Klassenpflegschaft

Beitrag von „Entchen“ vom 11. November 2011 19:38

Vielen Dank für eure Antworten! 

§123 hab ich wohl überlesen  Aber das ist ja schon aufschlussreich. So kann die Großmutter dann ja wohl doch mitbestimmen, sofern die Mutter ihr schriftliches Einverständnis gibt.

Zu der Frage, was die Klassenpflegschaft ist, kann ich kurz §73 des Schulgesetzes zitieren.

Zitat

Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören die Information und der Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse.

Also das, was man gerne auch schonmal als "Elternabend" bezeichnet.